

entschädigung gleichstehen, allein die Gründe für die bisher ablehnende Haltung des Bundesrathes beruhen darauf, daß es bei der gegenwärtigen Lage der Belegerung auch Schuldigen gelingen kann, durch Benutzung veränderter Umstände ihre Entschuldigung im Wiederaufnahmeverfahren zu erreichen und sich so einen Aufschwung auf Entschädigung zu verschaffen. Doch habe der Bundesrat den wiederholten Anträgen des Reichstages schließlich Folge gegeben. Der Herr Staatssekretär begründete im Weiteren eingehend die Einzelheiten des Gesetzentwurfs.

Abg. Rintelen (B.) betonte, daß es sich bei diesem Gesetzentwurf um keine Parteiabsicht handle, sondern daß er aus allgemeinen Erwägungen und auf Grund von Beschlüssen des Reichstags erfolgt sei.

Abg. Enneccerus (nat.-lib.) ging sogleich auf eine sachliche Beurtheilung der Vorlage ein und erklärte, daß die Entschädigung unschuldig Verurtheilter die ungeheilte Freude aller seiner Parteigenossen finde. Doch schien es ihm bedenklich, daß nur bei dem positiven Nachweis der Unschuld des Angeklagten die Wiederaufnahme des Verfahrens und die Entschädigung stattfinden dürfe und nicht gestattet sein solle, wenn geringe Schuldmomente noch zurückbleiben. Hier verlange er Abhilfe in der Commission. Auch die Frage der Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft empfahl er zur näheren Erwähnung in der Commission. Mit der Berufung war er einverstanden. Dagegen schien ihm die Belebung der Strafkammer mit drei, statt wie bisher mit fünf Richtern bedenklich; ebenso die Belebung der Abhängigkeit des Vergleichs auf die Voruntersuchung von der Zustimmung des Angeklagten und die vorgeschlagene Verkürzung des Beweisverfahrens. Auch gegen die Verleugnung einer großen Zahl von Straftätern von den Strafkammern an die Schöffengerichte äußerte er große Bedenken. Im Allgemeinen glaubte er, daß die Aenderungen aus dem Votzreden entstammen seien, den Gang der Justiz zu beschleunigen, daß man sie aber nur angesehen habe vom Standpunkte des Staatsanwalts und nicht von dem der Allgemeinheit. Für den Fall, daß eine Neubearbeitung der Vorlage nötig werde, sprach er die Bitte aus, zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine Mittelinstanz zu schaffen zwischen Schöffengericht und Strafkammern. Auf Veranlassung des Redners stellte schließlich Staatssekretär Niederberg noch fest, daß die Entlastung für die Strafkammern auf höchstens 15% aller Sachen zu schätzen sei.

Darauf wurde die Weiterberatung auf heute vertagt.

Die Kommission zur Beratung der sogenannten "Umsturzvorlage" trat gestern zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Von einer Generaldebatte wurde nach den eingehenden Erörterungen im Plenum Abstand genommen. Abg. Spahn (Zentrum) beantragte, die Regierung aufzufordern, a) eine Übersicht zu geben über die Strafbestimmungen der anderen Kulturstaaten, welche Bezug nehmen auf die neu vorgelegten Paragraphen b) das entsprechende Material zu liefern, welches die Bekräftigung der einzelnen Paragraphen rechtfertigt. Staatssekretär Niederberg verspricht, das Material ad a zu liefern, während es unmöglich sei, dem Wunsche ad b zu entsprechen. Abg. Bebel beantragt noch die Vorlage sämtlicher bezüglichen Reichsgerichtsentscheidungen, damit die Kommission sich davon überzeugen könne, ob und weshalb sich die vorgeschlagene Strafverschärfung (§ 111 Abs. 2) rechtfertige. Abg. Frhr. v. Hammerstein widerspricht dem zweiten Theil des Antrages Spahn, da es sich in vielen Fällen um sekrete Dinge handele. Die Abg. Spahn, Bachem und Rintelen (B.) erwirken, daß sekrete Vorrichte mündlich und als sekret mitgeteilt werden können. Staatssekretär Niederberg erklärt, daß die verbündeten Regierungen die Annahme des Antrages Bebel als eine Ablehnung der ganzen Novelle ansehen würden. Ebenso sprechen sich die Abg. Dr. Enneccerus, Dr. Osann und v. Stumm gegen den zweiten Theil des Antrages Spahn, wie gegen die vom Abg. Bebel beantragte Erweiterung des Antrages Spahn aus, während die Abg. Dr. Barth und Benzmann die Anträge befürworten. Bei der Abstimmung wird der Antrag Spahn ad a mit großer Mehrheit, ad b mit 14 gegen 13 Stimmen angenommen. Der Antrag Bebel wird gegen 5 (frei. und sozialdem.) Stimmen abgelehnt. — Abg. Dr. Bachem (B.) beantragt darauf, die Kommission zu vertagen, bis die Regierung das im Antrag Spahn geforderte Material vorgelegt habe. Der Vorsitzende Dr. Böttcher (nl.) erläutert, daß die Annahme dieses Antrages die Verwerfung der Vorlage bedeutete. Der Antrag wurde darauf mit 14 gegen 13 Stimmen abgelehnt (Abg. Benzmann stimmte gegen den Antrag); ebenso wurde ein Antrag Rintelen (B.) auf Vertagung der Kommission um acht Tage abgelehnt und die nächste Sitzung auf Montag, 21. Januar anberaumt.

In der Budgetkommission des Reichstags kam gestern bei Beratung des Militärkredits die Frage zur Beratung über die Gewährung der Berechtigung des Einjährigen-Freiwilligen Dienstes an die Volksschullehrer. Abg. von Kardorff (Rp.) beantragt folgende Resolution: "Aus den Mitteilungen der Vertreter der verbündeten Regierungen geht hervor, daß bezüglich der anderweitigen gesetzlichen Regelung der Dienstpflicht des Volksschullehrers im Heere ein Einverständnis mit den Finanz- und Unterrichtsressorts der Einzelregierungen dahin ergibt ist, daß diese Dienstzeit zu einer einjährigen gestaltet und den unvermeidbaren Lehrern während derselben eine staatliche Unterstützung gegeben wird. Die verbündeten Regierungen werden erwartet, die Durchführung der geplanten Abänderung nach Möglichkeit zu beschleunigen." Major Wachs ist mit der Resolution von Kardorff einverstanden; die Lehrer würden beim Eintritt in die Reserve möglichst als Unteroffiziere verwendet werden. Abg. Müller-Sagan (fr. B.) ist gegen die Resolution. Die Bildung der Sekunda sei kaum höher als die der Seminarien. Es sei grundsätzlich auszusprechen, daß die Seminarien den Anstalten gleichgestellt werden, welche besagt seien, daß Bezugnahme zum Einjährigen-Dienst auszustellen. Abg. Richter ist auch gegen die Resolution; danach würden die Lehrer, statt jetzt zehn Wochen, in Zukunft ein Jahr dienen; außerdem wolle er nicht, daß es zwei Kategorien von Einjährigen gebe. Man wolle den Berufstand der Lehrer anders behandeln als andere Stände, das würde böses Blut machen. Wenn die Seminarien als berechtigt anerkannt würden, würden auch viele Lehrer im Stande sein, sich auf eigene Kosten auszurüsten und zu verpflanzen. Bayerischer

Generalmajor v. Haug teilte mit, daß in Bayern bereits seit 1889 die Seminare berechtigt seien, das Einjährige-Bewußt auszustellen. Seit 1889 haben aber nur 3 Prozent der Lehrer davon Gebrauch gemacht, wovon nur 1% Prozent dientastisch gewesen seien. Abg. Dr. Bieber beantragt folgende Resolution: "Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, Bestimmungen zu treffen, daß der erfolgreiche Besuch eines Lehrersseminars die Berechtigung zum Dienst als Einjährig-Freiwilliger in sich schließt." Abg. Dr. Hammacher (natl.) tritt im Besonderen für die volle Gleichberechtigung der Lehrer ein; das würde auch wiederholt auf Lehrer-Kongressen gefasste Beschlüsse entsprechen. Schließlich zieht Abg. v. Kardorff seine Resolution zu Gunsten der vom Abg. Bieber eingebrachten zurück und die Resolution Bieber wird einstimig angenommen.

Berlin, 17. Jan. In Verfolg der Versprechungen in der Geschäftsaufgabenkommission des Reichstags über die Erweiterung der Disziplinarbeschwerde des Präsidenten ist auf Grund der von den Abg. Dr. Bieschel (nl.) und Kamp (Rp.) gehaltenen Ansichten der Antrag auf Ausschließung für die Dauer der Sitzung eingebracht worden. Der Antrag lautet: „Die Kommission wolle beschließen, dem § 80 der Geschäftsordnung folgenden Absatz 2 hinzuzufügen: Ein Mitglied des Reichstags, welches in gräßlicher Weise die Ruhe des Hauses fördert, die Würde desselben oder den Anstand verletzt, kann auf Antrag des Präsidenten durch Mehrheitsbeschluss des Hauses, welcher ohne Debatte erfolgt, für die Dauer des Sitzungstags von der Teilnahme an der Sitzung ausgeschlossen werden. Besitzt der Betroffene dem Beschluss keine Folge, so kann der Präsident nach § 61 der Geschäftsordnung verfahren. Auf Antrag des Betroffenen kann demselben vor der Abstimmung zu einer Anerkennung zur Geschäftsordnung verstaatet werden, aber nur darüber 1. ob er etwa seine Thätigkeit in Abrede stellt, 2. ob er um Entschuldigung bitten will.“

Berlin, 17. Januar. Der Gerichtshof verurtheilte heute den Schriftsteller Heinrich Heißler wegen fortgesetzter Verbreitung verbotener sozialistischer und anarchistischer Schriften zu 1½ Jahren Gefängnis und den Buchhändler Otto Harnisch wegen Aufreizung zu Gewaltthärtigkeiten, Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen, Verpotzung der Religion und Verleugnung des Christengesetzes zu einem Jahre Gefängnis. Der Staatsanwalt hältte je vier Jahre Gefängnis beantragt. Frau Harnisch wurde wegen Verleugnung des Christengesetzes zu einer Geldstrafe von 60 Mk. verurtheilt.

Die „Aldi. Zeitung“ meldet aus Dortmund: Das hiesige Schwurgericht verurtheilte heute den Bergmann Robert Becker aus Unna wegen Dynamitverbrechens zu zehn Jahren Zuchthaus.

Schweden.

Stockholm, 17. Januar. Der schwedische Reichstag ist heute durch den König eröffnet worden.

Frankreich.

Über die Präsidentenwahl wird aus Paris 17. Jan. telegr. berichtet:

Die erste politische Persönlichkeit, die hier heute Vormittag eintraf, war der Senatspräsident Challemel-Lacour. Ihm folgte Brisson. Die Senatorn und Abgeordneten trafen erst nach 12 Uhr, die Minister sowie das diplomatische Corps knapp vor 1 Uhr ein. Das „Hotel des Réervoirs“, wo die Vorberatungen stattfanden, war gebrängt voll. Viele Damen, zumeist dem französischen Adel angehörig, waren anwesend. Waldeck-Rousseau kam in Begleitung seiner Frau zu Wagen; er wurde von der Volksmenge mit großem Beifall begrüßt. Gegen halb 1 Uhr begann sich der Congrès zu füllen. Dupuy erklärte sofort, daß er seine Kandidatur zurückziehe, so daß erst nur drei Candaten in Betracht kamen, nämlich Brisson, Waldeck-Rousseau und Faure. Schlag 1 Uhr eröffnete Challemel-Lacour die Sitzung. Alle Männer waren überfüllt. In der Versammlung herrschte furchtbare Lärme. Die Sozialisten Faure und Roussel, die fröhlich von der Kammer ausgeschlossen wurden, erschienen trotz des Protests der Mehrheit. Raum war die Sitzung eröffnet, so eilte der Monarchist Baudry d'Ajouz auf den Vorsitzenden zu und übereichte ihm einen geschriebenen Antrag. Challemel-Lacour verzweigte die Annahme und begann das Geleit über die Präsidentenwahl vorzulegen. Baudry d'Ajouz ließ den Vorsitzenden nicht sprechen. Der Sozialist Michel unterbrach gleichfalls und rief: „Ich stelle den Antrag auf Einberufung der konstituierenden Versammlung. Unserer Erfolg ist auf den Bänken der Sozialisten, ungeheuer Lärmen im ganzen Saale. Zwischen dem Vorsitzenden und Baudry d'Ajouz entstand ein sörmlicher Streit, bis die Diener Baudry gewaltsam unter lebhaftem Klatschen der Republikaner entfernten. Hierauf begann der Namensaufruf. Beim Namen Marmans, der z. Bt. im Heere dient, erhoben die Sozialisten einen Lärm, weil Marmans verhindert sei, an der Abstimmung teilzunehmen. Roussel rief: „Niederdrächtig!“ Nach Schluss des Namensaufrufs riefen die Sozialisten, wie auf ein gegebenes Zeichen „Es lebe die sociale Revolution.“

Nach der um 4 Uhr 30 M. vollzogenen ersten Abstimmung ergab sich folgendes Resultat: Abgestimmt hatten 794, abwesend waren oder Stimmenthaltung litten 76. Brisson erhielt 338, Faure 244, Waldeck-Rousseau 184, Cavaignac 6, Meline 4, Dupuy 4 St. Es war somit ein zweiter Wahlgang erforderlich, für welchen Waldeck Rousseau offensichtlich zu Gunsten von Félix Faure verzichtete.

Im zweiten Wahlgange wählte nun mehr der Congrès den ehemaligen Marineminister Félix Faure mit 428 Stimmen zum Präsidenten der Republik. Brisson erhielt 363 Stimmen.

Italien.

Mailand, 17. Januar. Heute nachmittag 1½ Uhr wurde der Generalstaatsanwalt des hiesigen Appellhofes, Telli, in seinem Kabinett durch ein Individuum ermordet, das ihn unter falschem Namen zu sprechen verlangte. Der Mörder sah Telli an der Kehle und durchschnitt ihm die Schlagader. Der Mörder, welcher alß bald verhaftet wurde, nennt sich Attilio Bellochio, er stellt sich falsch und antwortet nicht auf die an ihn gerichteten Fragen. Man glaubt, daß es sich um einen Anarchisten handelt. Telli starb nach einigen Augenblicken.

England.

Die „Agenzia Stefani“ meldet aus London: Die englische Regierung beantwortete das Schreiben Ras Mangat,

sich, wonin derselbe den freundlichen Schutz Englands anruft, mit dem Ratsschlag, Italien als den Freunde und Bundesgenossen Englands treu zu bleibend. Die englische Regierung beglückwünscht Italien zum Siege Barateris.

—

Nach einer Meldung der „Times“ aus Tientsin von gestern hat sich auch in der Schlacht bei Ratispung die japanische Kavallerie überlegen gezeigt. Unter den 2000 Gefallenen und Verwundeten waren viele höhere Offiziere. Die Generale Schul und Ma standen mit genügenden Streitkräften in der Nähe des Schlachtfeldes, ohne die Gelegenheit zu ergreifen, den Feind niederzumachen.

Shanghai, 15. Januar. Die Abreise der Friedensgesandten nach Japan ist wiederum verschoben worden, wie es auf telegraphische Anweisung von Peking hin. Man scheint sich dort über die Konzessionen, welche China zu machen erachtigt ist, noch nicht ganz geeinigt zu haben.

Als Seitenstück zu dem Bericht über die Befreiung der Haremfrauen an der Befreiung von Tjakra-Negara entnehmen wir dem „Nieuw Rotterdamsche Courant“ folgende ergreifende Schilderung über eine andere Schlachtene der Lombot-Tragödie. Ein holländischer Offizier berichtet: Am 21. November befand das 6. und 11. Bataillon der Holländer den Befehl, die noch abrig gebliebenen Mitglieder der sächsischen Familie und die Hauptlinge gefangen zu nehmen. Durch Spione erfuhren wir, daß sie sich alle in Safari aufhielten. Um 9 Uhr früh lagen wie vor dem befestigten Dorfe, und es wurden nun Unterhandlungen eröffnet, welche jedoch zu keinem Resultat führten, in Folge dessen um 11½ Uhr der Befehl kam, vorzurücken. Ich mußte mit meiner Abteilung hinter dem Thore, welches zum Palast führt, Stellung nehmen. Gerade war ich in diesem Aufmarsch begriffen, als die Balinesen rasch aus dem Thore gestürzt kamen und den Paputan (eine Lanzenattacke) ausführten. Ich kommandierte sofort Schnellfeuer und in zehn Minuten hatte sich das Drama abgespielt. Später zählte ich 50 bis 60 tote Balinesen, worunter sehr viele Frauen und Kinder. Dies war der richtige Paputan, ausgeführt von dem Rest der sächsischen Familie; durch die Pungamas, Ibas und Gustis (die Titel der Hauptlinge) mit ihren Frauen und Kindern. Ich sah unter Anderen eine Frau, wie sie mit ihrem Kind an der Brust und den goldenen Kris (Dolch) in der Hand sich an dem Ausfall befestigte. Voran gingen die Männer, bewaffnet mit Gewehren, und hinter ihnen die Uebrigen mit Lanzen und Dolchen. Wer nicht niedergeschossen wurde, erholte sich selbst; ich habe gesehen, wie Männer und Frauen dies thaten. Eine Frau war schwer im Rücken verwundet, sie sah mich an und flehte mich in ihrer Sprache an, Mitleid mit ihr zu haben und ihr den Tod zu geben. Ich that es nicht, wie siehend ihre Augen auch darum hatten; darauf versuchte sie sich selbst zu erholchen, aber es fehlte ihr die Kraft dazu. Da bot sie mir ihren Dolch an mit den Worten: „Stoch zu!“ Einige Minuten später wurde sie durch eine Kugel getötet. Mehr als zwei Stunden blieb ich in dieser Position, die Toten und Verwundeten mir gegenüber; es war ein furchtbarer Anblick, vornehmlich wegen der Frauen, welche sich hautentfernt mit eigener Hand erholten. Sie waren alle in Festgewänder gekleidet und hatten sich so dem Tode geweiht. Was wir sahen, war Alles von Gold. Die Dolchmesser waren von Gold, sogenannte heilige Dolchmesser, deren Griffe mit Buddhaköpfen verziert waren. Inzwischen wurden wir fortwährend von einigen Balinesen, welche sich in ein Häuschen zurückzogen hatten, beschossen, wodurch wie viele Verluste erlitten; so verloren wir auch den Obersten Tiradero. Endlich gelang es uns, alle Kerle niederruziehen. Ungefähr um 1 Uhr, gerade als wir mitten im Gefechte waren, sandt eine furchtbare Pulverexplosion statt. Die Balinesen hatten eine Mine explodieren lassen. Kurz darauf flog eine zweite Mine auf, wodurch der Palast und viele Häuser in Brand gerieten. Es war ein furchtbarer Anblick, denn Alles brannte lichterloh. Die vielen Explosionsen hatten unsere Soldaten dermaßen erschreckt, daß sie nur mehr schwer vorwärts zu bringen waren. Da nun der Zweck der Expedition erfüllt war und alle im Palast befindlichen Balinesen ihr Ende gefunden, rückte die Truppe ab. Wir waren alle physisch und geistig erschöpft. Diesen Tag werde ich mein Leben lang nicht vergessen.“

Aus Sachsen.

Leipzig, 17. Januar. Se. Maj. der König Albert wird in der ersten Februarwoche in Leipzig erwartet, wo Allerhöchst derselbe mehrere Vorlesungen und industrielle Etablissements besuchen wird.

Der Cigarrenabspalt-Sammelverein in Dresden kann auf das vergessene Jahr abermals mit großer Befreiung zurückblicken, denn Dank dem Eisern der Sammler war es möglich, 25 Kinder (14 Knaben und 11 Mädchen) am Freitag Abend im Saale des Tivoli eine Weihnachtsfeier zu bereiten. Das Ergebnis der Sammlung im vorigen Jahre war folgendes: Es wurden von den verschiedenen Sammelstellen insgesamt abgeliefert: 600 Pfund Cigarrenabschüttungen im Werthe von 420 Mark (gegen 550 Pfund 1893); 880 Pfund Blei und 100 Pfund reines Staniol (gegen 800 Pfund 1893); ferner über 9 Pfund Cigarrenbinden, viele Süde Körle und ca. 2000 Stück Champagnerkörle.

Die Arbeiten an der Herstellung der Drahtseilbahn nach der Loschwitzer Höhe mussten infolge des außerordentlich starken Schneefalles zwar eingestellt werden, doch werden dieselben binnen kürzester Frist wieder aufgenommen, da an dem Eröffnungstermin des 1. Mai festgehalten werden soll. Die Anlage der elektrischen Kraftstation zum Betriebe der Bahn ist so groß geplant, daß von dem überschüssigen Strom ein Theil von Oberloschwitz elektrisch beleuchtet werden kann.

Seit mehreren Jahren besteht in Löbau ein Komitee für Errichtung eines Siegesdenkmals zur Erinnerung an die ruhmreiche Zeit von 1870/71. Es sind bis jetzt 5213 M. angezahmt. Um dieses Jahr die fünfzigjährige Jubiläumsfeier der denkwürdigen Siegestage von 1870 bringen zu können, ist der Befehl gegeben, daß hier zu errichtende Erinnerungszeichen mit einzuhauen. Da man aber sozialistisch höchstens über 7000 bis 8000 M. verfügen kann und diese Summe nicht ausstreichen darf, ein wertiges Denkmal aus Erz oder Stein inmitten der Stadt zu errichten, schlug der Vorsitzende des Komitees, Bürgermeister Müllrich, in einer diesbezüglich einberufenen Versammlung in Übereinstimmung mit dem geschäftsführenden Ausschuß vor, einen „Siegesbaum“ am Fuße des Stadtberges anzulegen. Dieser Vorschlag fand einstimmige Annahme.